



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
Kitzingen X Dornheim

Nummer 

6	3	7
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	7	8	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	1	3	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....					X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....	X		X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dornheim umfasst von der Stadt Iphofen die Stadtteile Dornheim, Hellmitzheim, Mönchssondheim und Nenzenheim, von der Gemeinde Willanzheim die Gemarkung Hüttenheim und von der Gemeinde Seinsheim die Gemarkung Seinsheim und den Limpurger Forst. Der Waldanteil ist mit 37% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und liegt entlang der Grenze zum Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Bahnlinie Würzburg-Nürnberg durchschneidet die HG im Norden.

Die HG Dornheim liegt im Steigerwald (Wuchsgebiet "fränkischer Keuper und Albvorland - Steigerwald") sowie in der noch zum Wuchsgebiet "fränkische Platte" gehörenden Hellmitzheimer Bucht. Der Wald der HG stockt auf Tonen z.T. mit Lehmauflagen, z.T. ohne Deckschicht. Auf den Plateaulagen kommen Sand oder Lehmböden vor. Durch den z.T. strengen Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit, mit denen die Eiche am besten zurecht kommt. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Laubholzbestände, meist Eichenbestände mit sehr vielen Mischbaumarten (z.B. Elsbeere), die Rotbuche ist nur in wenigen Beständen Hauptbaumart, die Nadelholzbestände lösen sich seit 2003

durch Sturm und Borkenkäfer auf. In der Gemeinde Seinsheim gibt es zwei Mittelwaldbetriebe (Iffigheimer Wald und Wässerndorfer Wald). Der größte Teil der Wälder der HG liegt im FFH-Gebiet 6327-371 "vorderer Steigerwald mit Schwanberg". Der Bereich um die Wolfsseen im Limpurger Forst sowie der Kunigundenwald in der Gemeinde Seinsheim sind Erholungswaldstufe II.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:

Nadelholz

- Fichte, Lärche und Weißtanne haben überall ein sehr hohes Risiko, als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich
- Waldkiefer erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
- Douglasie geringes-erhöhtes Risiko, je nach Standort als führende Baumart bzw. Mischbaumart möglich

Laubholz

- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche geringes bis erhöhtes Risiko je nach Standort als führende Baumart bzw. Mischbaumart möglich.
- frische Edellaubholz
  - + Esche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. mäßigen Anteilen möglich
  - + Bergahorn erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
  - + Vogelkirsche auf gut wasserversorgten Standorten geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich, auf trockener Standorten erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich.
  - + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
  - + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
  - + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:

- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild.....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

(Werte 2018 in Klammern soweit vorhanden)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 225 Stück (256) erfasst. Es wurden nur Pflanzen der Baumartengruppen "Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden; 2018 wurden noch 4,3% Buche aufgenommen

Anteile der Baumartengruppen:

- Eiche 36% (27,3%)
- Edellaubholz 55,6% (41,8%)
- sonstiges Laubholz 8,4% (26,6%)

Verbiß

Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben:

- Gesamt 9,8%
- Eiche 1,2%
- Edellaubholz 14,4%
- sonstiges Laubholz 15,8%

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, m Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.  
Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

(Werte 2018 in Klammern)  
Anzahl/Anteile  
In diesem Größenbereich wurden insgesamt 1875 Pflanzen (2775) vorgefunden.  
Anteile der Baumartengruppen:  
- Tanne 0,1% (0%)  
- Buche 3,3% (6,6%)  
- Eiche 14,9% (11,6%)  
- Edellaubholz 59,3% (50%)  
- sonstiges Laubholz 22,4% (32,3%)

Verbiß  
Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden  
- gesamt 46,6% (26,1%)  
- Tanne 100% (0%)  
- Buche 17,7% (9,6%)  
- Eiche 61,1% (30,8%)  
- Edellaubholz 44% (25,7%)  
- sonstiges Laubholz 48,1% (28,5%)  
Pflanzen mit Leittriebverbiß  
- gesamt 34,8% (18%)  
- Tanne 100% (0%)  
- Buche 4,8% (4,3%)  
- Eiche 48,9% (21,4%)  
- Edellaubholz 34,6% (18,1%)  
- sonstiges Laubholz 30% (19,3%)

Insgesamt sind 46,6% aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen und 34,8% haben einen Leittriebverbiß. Das ist gegenüber 2018 eine deutliche Verschlechterung! Insbesondere bei der Baumart Eiche, der mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, hat der Verbiß mit 61,1% im oberen Drittel bzw. 48,9% Leittriebverbiß deutlich zugenommen!

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

(Werte 2018 in Klammern)  
Insgesamt wurde nur 71 (366) Pflanzen aufgenommen, davon waren 1 (62)Buche, 1 (33) Eiche, 48(179) Edellaubhölzer und 21 (76) sonstiges Laubhölzer. Einen Fegeschaden hatten nur bei 1 (2) beim sonstigen Laubholz festgestellt werden.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....  
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....  
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

3	3
	8

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat gegenüber 2018 leicht abgenommen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 ist der Verbiß im oberen Drittel und der Leittriebverbiß deutlich gestiegen. Die Anzahl der geschützten Flächen ist etwa auf dem gleichen Niveau.

Die Verbißbelastung mit 46,6% Verbiß im oberen Drittel und 34,7% Leittriebverbiß hat sich deutlich verschlechtert. Es müssen deutliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Verbißbelastung zu reduzieren! Angesichts des Klimawandels muss versucht werden, dass der Anteil der klimatoleranteren Eiche an der Verjüngung deutlich erhöht wird und eine Entmischung zu Ungunsten der Eiche und anderer klimatoleranter Mischbaumarten vermieden wird. Ein deutliches Zeichen für die Entmischung zu Ungunsten der Eichen kann der Eichenanteil an den aufgenommen Pflanzen sein: Während es im Bereich unter 20cm noch einen Anteil von 36% gibt, fällt der Anteil im Bereich 20cm bis max. Verbißhöhe auf 14,9% und bei den Verjüngungspflanzen über max. Verbißhöhe liegt der Anteil bei nur noch 1,4%.

Bei Jagdrevieren mit einem Waldanteil von über 5% werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 muß leider eine Verschlechterung in der Verbißbelastung festgestellt werden. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde dringend den Abschuss zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

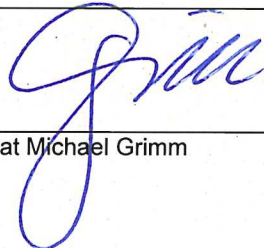
günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen <i>1.12.2021</i>	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Michael Grimm  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“